

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.05.2024

eingereicht vom Rechnungsamt

**Feststellung der Jahresrechnung 2019**

Erläuterung: s. Anlage

**B e s c h l u s s - N r . . . . .**

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutersdorf stellt die Jahresrechnung 2019 gemäß § 88b SächsGemO fest.

Die Jahresrechnung 2019 schließt mit folgendem Ergebnis:

**1. Ergebnisrechnung**

-ordentliche Erträge	5.659.028,99 €
-ordentliche Aufwendungen	5.246.040,32 €
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>412.988,67 €</b>
-außerordentliche Erträge	98.311,13 €
-außerordentliche Aufwendungen	70.365,59 €
<b>Sonderergebnis</b>	<b>27.945,54 €</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>440.934,21 €</b>

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 440.934,21 € wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses eingestellt. Der Überschuss im Sonderergebnis von 27.945,54 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

**2. Finanzrechnung**

-Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.067.289,80 €
-Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.192.415,31 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	874.874,49 €
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Investitionstätigkeit	10.112,09 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes</b>	<b>884.612,85 €</b>
<b>Endbestand an liquiden Mitteln</b>	<b>10.893.078,97 €</b>

**3. Vermögensrechnung**

Aktiva/Passiva	je	40.806.165,43 €
Umfang der Korrekturen in EB		1,00 €

Die Mehr- oder Mindereinnahmen werden gebilligt; die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Gleichzeitig wird dem Bürgermeister und der Verwaltung Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit Anlagen und Anhängen wird dauerhaft öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme in die Jahresrechnung erfolgt im Gemeindeamt Leutersdorf, Sachsenstr. 9, 02794 Leutersdorf, Zimmer 10, unabhängig von den üblichen Sprechzeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

**Bemerkung:**

Auf Grund § 20 SächsGemO i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (Sächs.GVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze  
Bürgermeister

Reichel  
Ltrn. Rechnungsamt

Verteiler: Gemeinderäte  
BM - H- R - BA - B/S - RAB

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am:

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: